

Beschluss Grosser Gemeinderat

2015-54 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 21. August 2015

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) ein.

Begehren

Unter einem Solarkataster wird ein Solar-Inventar aller Hausdächer einer Gemeinde oder einer Region verstanden. Dieses beinhaltet für jede Dachfläche Ausrichtung, Neigung und Einstrahlung sowie das Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie. Im Kanton Bern haben bereits viele Gemeinden wie die Städte Bern und Biel, Belp, Muri, Köniz, Münchenbuchsee, Moosseedorf, Burgdorf und etliche weitere ein Solarkataster erstellt.

Besonders erwähnenswert ist das Beispiel der Stadt Burgdorf, wo das Solarkataster unter Mithilfe von Schulklassen in den Jahren 2013 und 2014 erstellt wurde.

Ein Solarkataster soll die Bevölkerung für das Thema Sonnenenergie sensibilisieren und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern aufzeigen, welches Potenzial ihre Liegenschaft bezüglich Sonnenenergienutzung aufweist. Zudem kann es ein wichtiges Planungsinstrument für die Behörden sein.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die Realisierung eines derartigen Katasters für die Gemeinde Steffisburg zu prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Potenzial der Solarenergie, darüber besteht weitgehend Einigkeit, ist gross, sowohl für die Erzeugung von Strom als auch für die Wärmegewinnung. Für eine klimafreundliche und atomfreie, dezentrale Energieversorgung muss das Potenzial der Solarenergie so gut wie möglich ausgeschöpft werden. Im Solarkataster wird jedes einzelne Dach erfasst und nach Ausrichtung, Grösse, Lage und Neigung aufgelistet. Das System berechnet aufgrund dieser Daten, wie viel Energie sich pro Dachfläche theoretisch produzieren liesse. Allerdings handelt es sich dabei um rein hypothetische Zahlen. Auch wo Potenzial vorhanden ist, gilt es für den interessierten Immobilienbesitzer, vor einem Investitionsentscheid verschiedene weitere Fragen zu klären. Dem Solarkataster können keine Hinweise zur tatsächlichen Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage, zu anlagespezifischen bzw. baulichen Besonderheiten mit Bezug auf das konkrete Objekt und seiner Umgebung, zur Baubewilligungspflicht oder Baubewilligungsfähigkeit entnommen werden. Hierzu bedarf es eingehender Beratung und technischer Abklärungen durch Fachleute.

Somit wird mit dem Solarkataster nur das theoretische Nutzungs-Potenzial aufgezeigt. Für den endgültigen Investitionsentscheid werden hingegen bauliche und technische Aspekte und insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage nach wie vor ein zentrales Kriterium für die Entscheidungsfindung sein.

Die Frage, inwieweit Liegenschaftsbesitzer durch einen Solarkataster tatsächlich dazu animiert werden, eine Photovoltaik-Anlage und/oder eine thermische Solaranlage zu erstellen, ist schwierig zu beantworten. Anfragen auf dem Bauinspektorat zeigen jedoch, dass eher nach Fördergelder nachgefragt wird und diese ausschlaggebend sind für einen Investitionsentscheid.

Die Förderung von Solarenergie ist auch ein Thema des Überregionalen Richtplans Energie (RPE). In den Massnahmen 19 und 24 sind Ziele und Strategien formuliert, um die Anzahl an Anlagen zu fördern. Zurzeit wird im Steuerungsausschuss darüber diskutiert, ob ein Solarkataster für die gesamte Region des RPE erstellt werden soll. Möglicherweise vergünstigt sich dadurch die Erarbeitung des Katasters pro Gemeinde im Vergleich zu einer Erstellung für eine einzelne Gemeinde. Der Entscheid, ob die vier Gemeinden (Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf) zusammen in einen Solarkataster investieren wollen, ist jedoch noch hängig.

Über eine kommunale Lösung kann diskutiert werden, sobald entschieden ist, wie es im Rahmen des RPE weitergeht.

Die Vor- und Nachteile bzw. der Nutzen eines Solarkatasters sollten zunächst gut abgeklärt werden. Dabei stellen sich verschiedene Fragen:

- Ist ein Solarkataster wirklich unterstützend und nötig, oder reicht ein Anruf bei der NetZug AG oder der Regionalen Energieberatung Thun-Oberland West für eine erste Meinung?
- Sind darin Schatten von Bäumen, Nachbarhäusern, Wald, Hügeln auch berücksichtigt?
- Wie ist die Erfahrung der Gemeinden, welche einen Solarkataster aufgeschaltet haben? Hat der Solarkataster zu einer überdurchschnittlichen Zunahme von Photovoltaik- und thermischen Solaranlagen geführt?
- Sind die Kosten für einen Solarkataster sinnvoll investiert? Wie hoch sind die Folgekosten?
- Soll mit dem Geld für einen Solarkataster nicht besser ein Projekt initiiert werden, welches unmittelbar Sonnenergie nützt und zur direkten Erhöhung des Anteils an Solaranlagen beiträgt?
- In welchem Detailierungsgrad soll der Kataster ausgearbeitet werden? Die Vielfalt an Solarkatastern ist gross. Die Stadt Bern bietet eine Übersicht über Wärmeverbände und andere erneuerbaren Energieträger (Energierichtplan) zusammen mit dem Solarkataster an.

Der Vorstoss zielt mit seinem Thema in die gleiche Richtung wie bereits laufende Geschäfte und soll daher angenommen werden. Eine vertiefte Prüfung des Anliegens empfiehlt sich.

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 16. Oktober 2015